

*M i c h a e l B ä r m a n n*

ANTONIUS VON PFORR UND MATTHÄUS HUMMEL:  
ZWEI GELEHRTE AUTOREN DES 15. JAHRHUNDERTS  
IM SPIEGEL HISTORISCHER ZEUGNISSE<sup>1</sup>

*Abstract*

Der vorliegende Beitrag unternimmt den Versuch, mittels einer Zusammenstellung und einer personengeschichtlichen Analyse einer Reihe von historischen Zeugnissen zu Antonius von Pforr und Matthäus Hummel Konturen eines frühhumanistischen Beziehungsgeflechts nachzuzeichnen, die sich aufgrund gemeinsamer Auftritte der genannten Autorpersönlichkeiten nicht nur im Rahmen mehrerer Hofgerichtssitzungen, sondern auch über verschiedene Karriereschritte Pforrs und Hummels rekonstruieren lassen. Angesichts eines erweiterten Untersuchungshorizonts erhebt sich darüber hinaus die Frage, ob und wie weit unter Umständen auch Niklas von Wyle in einem solchen Beziehungsfeld anzusiedeln sein könnte.

Antonius von Pforr, der im Jahr 1483 verstorbene Übersetzer des um 1270 von dem konvertierten Juden Johannes von Capua verfaßten *Directorium vitae humanae*,<sup>2</sup> gehört zu jenen Autoren des

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag setzt zwei Arbeiten fort, in deren Mittelpunkt einige bislang unbekannt gebliebene Quellenzeugnisse zu Antonius von Pforr standen: Michael Bärmann: 'Wann er hieby vnd mit vnd ein vrtaedinger diser ding gewesen ist': Ein neuer urkundlicher Beleg zu Antonius von Pforr. In: *Daphnis* 26 (1997), S. 179-185; ders. und André Bechtold: Antonius von Pforr und die Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil: Zum verwandtschaftlichen Umfeld des Verfassers des 'Buches der Beispiele'. In: *Daphnis* 28 (1999), S. 61-91. — Neuere Literatur zu Antonius von Pforr: Frank Piontek: Ein Fürst und sein Buch. Beiträge zur Interpretation des 'Buchs der Beispiele'. Göppingen 1997 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 631), bes. S. 37 ff. (zur Biographie); Ulrike Bodemann: Bildprogramm und Überlieferungsgeschichte. Die illustrierten Handschriften und Frühdrucke des 'Buchs der Beispiele der alten Weisen' Antons von Pforr. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 119 (1997), S. 67-129; dies.: Anton von Pforr, 'Buch der Beispiele der alten Weisen'. In: *Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters*. Bd. 2. Lfg. 5 (1996), S. 360-392; Eberhard und Mechthild.

deutschen Frühhumanismus,<sup>3</sup> deren schriftstellerische Aktivitäten, deren literarhistorische Bedeutung und deren biographische Spuren im Rahmen der allgemeinen Literaturgeschichtsschreibung bis in die jüngste Vergangenheit nur am Rande Berücksichtigung gefunden haben. Dabei ist das forschungsgeschichtliche Schattendasein, das der Verfasser des *Buches der Beispiele der alten Weisen* lange Zeit führte, gewiß nur zum Teil durch den Umstand zu erklären, daß er in der Regel lediglich als 'Übersetzer' eines spätmittelalterlichen Textes angesehen wird, der seinerseits auf die altindische Fabelsammlung *Pantschatantra* zurückgeht, hat doch gerade der Humanismus eine Fülle von Übertragungen und Bearbeitungen antiker Werke hervorgebracht, wobei Antonius von Pforr sogar den Ruf genießt, aufgrund seiner qualitativ wie quantitativ beeindruckenden Übersetzungsleistung als einer der besten Prosaisten seiner Zeit gelten zu dürfen. Vergegenwärtigt man sich außerdem, daß der Verfasser des *Buches der Beispiele* aufgrund zahlreicher historischer Zeugnisse zumindest in seinen späteren Lebensjahren im unmittelbaren Umfeld jener Erzherzogin Mechthild von Rottenburg (1419-

---

Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter. Hrsg. von Hans-Martin Maurer. Stuttgart 1994 (= Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 17), Register, S. 169. Der ebd. abgedruckte Beitrag von Wilhelm Baum ('Politische und literarische Beziehungen des Hofes Herzog Sigmunds von Tirol zum Rottenburger Hof und den Grafen von Württemberg' [S. 95-109]) behandelt (S. 100) einen weiteren Quellenfund zu Antonius von Pforr (betr.: 14. Januar 1459; Original: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 111, fol. 441). Weitere Literatur: Wilhelm Baum: Frühe Wanderhumanisten und gelehrte Räte an süddeutschen Fürstenhöfen. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 7 (1992/93), S. 379-403, hier S. 392 f.; Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württ[embergischen] Landesbibliothek. Katalog. Bearb. von Joachim Fischer, Peter Amelung und Wolfgang Irtenkauf. Stuttgart 1985, Nr. 141 (m. Abb. 47), 142, 183.

<sup>2</sup> Zu ihm und seinem Werk siehe etwa Udo Kühne: Art. Johannes von Capua. In: Enzyklopädie des Märchens. Bd. 7 (1993), Sp. 580-583; weiter: H[ans] H. Lauer: Art. J[ohannes] v[on] Capua. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5 (1991), Sp. 561; Piontek (s. Anm. 1), S. 34-37.

<sup>3</sup> Einen Überblick über diese Epoche bieten etwa W[alter] Rüegg [u.a.]: Art. Humanismus. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5 (1991), Sp. 186-205, bes. Sp. 193-197; weiter: Eckhard Bernstein: Die Literatur des deutschen Frühhumanismus. Stuttgart 1978 (= Sammlung Metzler 168).

1482)<sup>4</sup> angesiedelt werden kann, in der man geradezu die Zentralfigur einer ganzen Gruppe von Literaten und literarisch Interessierten zu erkennen glaubt, so liegt hinsichtlich des merkwürdigen Desinteresses der Forschung an der Autorpersönlichkeit Pforrs der Verdacht nahe, daß diese eigentümliche Zurückhaltung nicht zuletzt durch die kaum beachtete und durch Quellendokumente nur punktuell aufhellbare kleinstädtisch-patrizische Herkunft des Dichters zumindest mitbedingt sein könnte. Hinzukommt, daß Antonius, soweit er in historischen Quellenzeugnissen nachweisbar ist, gerade nicht als Literat, sondern vielmehr als politischer Repräsentant von Fürsten sowie als Berater und Jurist greifbar ist und daher meist als in 'Alltagsgeschäfte' eingebundene Persönlichkeit ohne jedes individuelle Profil in Erscheinung tritt. Und da auch die literarische Hinterlassenschaft des Autors alles andere als ein Psychogramm der Dichterpersönlichkeit zu liefern imstande ist, verwundert es letztlich kaum, daß die Pforr-Forschung sich bis heute kaum näher mit den auf den ersten Blick eher sachlich-trockenen, ja geradezu spröde wirkenden Lebenszeugnissen, in denen uns Antonius doch immerhin direkt begegnet, beschäftigt hat.

Dabei hätte, wie im Folgenden anhand einiger weniger ausgewählter Beispiele darzulegen sein wird, eine intensivere Auseinandersetzung mit den entsprechenden Nachweisen unser Wissen gerade auch über die literatursoziologischen Aspekte jener Zeit durchaus bereichern und zur Aufdeckung von Zusammenhängen führen können, die nicht zuletzt für die Aufhellung der im späten 15. Jahrhundert in mancherlei Hinsicht entscheidenden Querbeziehungen zwischen einzelnen Autoren, Gruppen und Institutionen konstitutiv sind, man denke etwa nur an die weit reichenden Kontakte, die sich aufgrund der damals erfolgten Einrichtungen der Universitäten abzeichnen. Und schließlich wird man, auch dies sei bereits im Vorfeld eines solchen Sondierungsversuchs wenigstens angedeutet, die Frage stellen müssen, wie tauglich und einer Aufhellung der damaligen Lebenswirklichkeit förderlich eine — ich möchte sagen: perspektivisch verengte — Auffassung vom Wesen des Humanismus letztlich ist, läuft ein auf den herkömmlichen Kategorien basierendes Verständnis von den Merkmalen jener Jahrzehnte zwischen etwa 1430 und 1510 doch immerhin Gefahr, die tatsächli-

---

<sup>4</sup> Zu ihr siehe die folgenden Ausführungen.

chen Verhältnisse, wie sie an den südwestdeutschen Adelshöfen und in den Städten, an den Universitäten und sonstigen Bildungsinstituten dieser Region nachweislich herrschten, letztlich in reduzierter und verzerrter Form widerzuspiegeln.

Das soeben in abstrakter Form Angedeutete läßt sich anhand einiger exemplarischer Zeugnisse, die in gewisser Hinsicht geradezu als Momentaufnahmen der jeweiligen Alltagswirklichkeit anzusehen sind, plastisch vor Augen führen. Als Friedmar Geißler im Jahr 1964 eine umfangreiche Quellensammlung zur Biographie des Antonius von Pforr veröffentlichte,<sup>5</sup> kamen mehrere Zeugnisse zum Vorschein, die im hier zur Diskussion stehenden Problemzusammenhang mehr Aufmerksamkeit verdient hätten, als ihnen im Rahmen der genannten Zusammenstellung zuteil geworden war. Da die entsprechenden Belege im Rahmen der Pforr-Forschung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt anscheinend kaum weitere Berücksichtigung gefunden haben, scheint es nahe liegend, nicht nur auf ihre im Zusammenhang mit der Ausbildung und Entwicklung des Humanismus wohl kaum zu überschätzende Relevanz hinzuweisen, sondern auch einige weitere Zeugnisse dieser Art in die Diskussion einzubringen, die bislang unbeachtet geblieben sind.

Geißlers Regestenwerk führt für das Jahr 1458 unter anderem zwei Belege auf, die den Verfasser des *Buches der Beispiele* zusammen mit einem gewissen Matthäus Hummel erwähnen.<sup>6</sup> Beide Nachweise basieren auf Urkunden, die am 3. März des genannten Jahres ausgestellt wurden und sowohl Antonius von Pforr als auch Matthäus Hummel als Beisitzer von Hofgerichten aufführen. Läßt bereits das gemeinsame Auftreten der genannten Personen sowie die Tatsache, daß beide Zeugnisse das gleiche Ausstellungsdatum

---

<sup>5</sup> Friedmar Geißler: Anton von Pforr, der Übersetzer des 'Buches der Beispiele'. Urkundliche Belege zum Lebensweg des Humanisten am Hof der Erzherzogin Mechthild zu Rottenburg. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 23 (1964), S. 141-156; zu Geißlers Arbeiten über Antonius von Pforr siehe neuerdings auch Piontek (s. Anm. 1), S. 15.

<sup>6</sup> Geißler (s. Anm. 5), S. 146 f. Geißlers Nachweise beziehen sich auf folgendes Quellenwerk: Urkundenbuch der Landschaft Basel. Hrsg. von Heinrich Boos. T. 2: 1371-1512. 2. Hälfte: 1449-1512 nebst den Registern. Basel 1883, Nr. 808, S. 966 f., sowie ebd. Nr. 809, S. 967. Die Urkunde Nr. 808 fand bereits bei Fridrich Pfaff: Anthonius von Pforr und sein Buch der Beispiele der alten Weisen. In: Schau-in's-Land 24 (1897), S. 29-46, hier S. 34, Berücksichtigung.

tragen, an einen sachlichen Zusammenhang der Quellendokumente denken, so fördert eine nähere Inaugenscheinnahme der Belege gleich in mehrfacher Hinsicht Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte zutage. Da Geißler den Inhalt der von ihm ins Feld geführten Zeugnisse lediglich in stark verkürzter Form wiedergegeben hat, scheint es zunächst ratsam, die beiden Stücke explizit vorzustellen.

1.

Original vom 3. März 1458: Liestal, Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, AA, Urkunden, Nr. 0445 (2 Exemplare).

Vidimus<sup>7</sup> des Offizials des Basler Bischofs<sup>8</sup> vom 12. Mai 1466<sup>9</sup> auf Bitten von Hans Bernhard von Eptingen<sup>10</sup> (unterzeichnet von Johannes Friedrich von Münsterstatt, Notar der Basler Kurie<sup>11</sup>):

---

<sup>7</sup> Zu dieser Form der urkundlichen Beglaubigung siehe etwa B[ernd] Schneidmüller: Art. Vidimus. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 5 (1998), Sp. 907 ff.

<sup>8</sup> Der namentlich nicht genannte Inhaber dieses Amtes ist offensichtlich mit jenem Laurentius Kron (Cron) identisch, der vom 21. Januar 1452 bis zum 28. November 1469 in dieser Funktion nachweisbar ist. Literatur: Wolfgang D. Wackernagel: Das Offizialat. In: *Helvetia Sacra*. Bd. 1.1 (1972), S. 241-255, hier S. 250 f.

<sup>9</sup> Gegen Urkundenbuch der Landschaft Basel (s. Anm. 6), S. 967, wo der 19. Mai 1460 als Ausstellungstag angegeben wird. Der Akt ist jedoch laut Text "[...] bescheen vff Mentag vor vnnsers herren vffartstag Als man Zalt von gots geburt Tusent vierhundert Sechzig vnd sechs Jar". Wie Heinrich Boos, der Herausgeber des Quellenwerks, zu seiner Datierung kam, ist mir schleierhaft. Im übrigen findet sich die korrekte Angabe des Datums ("1466 Mai 12") auch (in Form einer Notiz von jüngerer Hand) auf dem Deckblatt des Originals. — An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs des Kantons Basel-Landschaft/Liestal, insbesondere bei Frau Dr. Elisa Balscheit, für die Anfertigung von Reproduktionen der urkundlichen Zeugnisse, für zahlreiche klärende Auskünfte sowie für weiterführende Informationen meinen Dank abzustatten.

<sup>10</sup> Wohl identisch mit jener Person, die am 3. März 1458 als Prozeßgegner in Erscheinung tritt. Hierzu siehe das Folgende.

<sup>11</sup> Zu ihm siehe Peter-Johannes Schuler: *Notare Südwestdeutschlands*. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520. Textbd. Stuttgart 1987 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 90), Nr. 364, S. 125-129; ders.: *Südwestdeutsche Notarszeichen*. Mit einer Einleitung über die Geschichte des deutschen Notarszeichens. Sigmaringen 1976 (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen

Liestal, Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, AA, Urkunden, Nr. 0541.

Regest: Urkundenbuch der Landschaft Basel (s. Anm. 6), Nr. 808, S. 966 f.

Inhalt: Ritter Peter von Mörsberg,<sup>12</sup> Landvogt des Erzherzogs

22), Tafel 28, Nr. 165; ders.: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512. Bühl (Baden) 1976 (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39), Register, S. 342.

<sup>12</sup> Angehöriger einer Familie, die sich nach Mörsberg/Morimont (abgegangener Ort nebst Burg bei Oberlarg, südwestlich von Basel, Dép. Haut-Rhin) nannte. Hierzu siehe neuerdings wieder Georges Bischoff: Art. Morimont de. In: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne. Bd. 27 (1996), S. 2706-2710, bes. S. 2707 f.; weiter: Thomas Biller und Bernhard Metz: Mörsberg/Morimont. Die 'älteste' und jüngste Burg im Elsass. Le 'plus ancien' et le plus récent château d'Alsace. In: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 32 (1989), S. 257-284; Ra. C[laerr]: Art. Morimont (château de). In: Encyclopédie de l'Alsace. Bd. 9 (1984), S. 5241-5244; ders.: Art. Morimont famille de. In: ebd. S. 5244 f.; C[hristian] V[oegtlin]: Art. Oberlarg. In: Le Haut-Rhin. Dictionnaire des Communes en trois volumes. Histoire et Géographie. Economie et Société, sous la direction de Raymond Oberlé [et] Lucien Sittler. [o.O.] 1981. Bd. 2, S. 1027-1033, bes. S. 1032 f.; Werner Meyer: Burgen von A bis Z. Burgenlexikon der Regio. Hrsg. von den Burgenfreunden beider Basel aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens. Basel 1981, S. 60 ff.; E. Stricker: Peter von Mörsberg. Ein Sundgauer Haudegen und Diplomat. In: Jahrbuch des Sundgau-Vereins. Annuaire de la Société d'Histoire Sundgoviennne 6 (1938), S. 62-74; Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 3. Bearb. von Julius Kindler von Knobloch und O. Frh. v. Stotzingen. Heidelberg 1919, S. 100 f., 103-106; Oberrheinische Stammtafeln. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern hrsg. von Walther Merz. Arau 1912, Stammtafel 40; Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass. Bearb. von Joseph M. B. Clauss. Zabern 1895, S. 680 f. — Peter von Mörsberg ist übrigens bereits im Jahr 1456 zusammen mit Antonius von Pforr bezeugt. Hierzu siehe Pfaff (s. Anm. 6), S. 34, sowie Geißler (s. Anm. 5), S. 146. Ein weiterer gemeinsamer Auftritt datiert vom 11. November 1458: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Hrsg. von Heinrich Schreiber. Bd. 2. Abt. 1. Freiburg 1828, Nr. 635, S. 432 ff. Hierzu siehe wieder Pfaff (s. Anm. 6), S. 35, sowie Geißler (s. Anm. 5), S. 147; weiter: Philipp Strauch: Pfalzgräfin Mechthild in ihren litterarischen Beziehungen. Ein Bild aus der schwäbischen Litteraturgeschichte des 15. Jahrhunderts. Tübingen 1883, S. 64 ff., Anm. 118, hier S. 64, wobei die Korrektur des bei Pfaff angegebenen Datums irreführend ist, da der bei Schreiber abgedruckte Text sich zunächst auf eine Urkunde vom 22. (nicht 18.! Hierzu siehe Hermann Grotefend: Taschenbuch der Zeitrechnung des

Albrecht von Österreich,<sup>13</sup> fällt in Anwesenheit der Brüder Hans und Junker Thomas von Falkenstein<sup>14</sup> einen Schiedsspruch. Der Entscheid betrifft einen Rechtsstreit zwischen Hans Bernhard von Eptingen und seiner (namentlich nicht genannten) Brüder (Ludwig und Hartmann)<sup>15</sup> als Inhaber des Dorfes Pratteln (bei Basel)<sup>16</sup> ei-

---

deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 13. Aufl. Hannover 1991, S. 40, 87 f.) Februar 1454 bezieht (Schreiber, S. 432 f.; “[...] geben [...] vff sant Peterstag ad kathedram, nach Cristus geburt viertzeihen hundert fünfftzig vnd vier iare.”), um erst im letzten Absatz (ebd. S. 433 f.), und zwar im Rahmen einer Nachschrift, einen Rechtsakt wiederzugeben, der ausdrücklich auf den 11. November 1458 (“Datum et actum an sant Martins tag. Anno Domini LVIII°.”) bezogen wird. Anscheinend haben weder Strauch noch Geißler die Zweiteiligkeit des Dokuments auch nur zur Kenntnis genommen! Ich bin der handschriftlichen Überlieferung der beiden Zeugnisse nachgegangen und konnte als Basis des Schreiberschen Abdrucks lediglich eine Abschrift im ‘Urkundenbuch bzw. Kopialbuch A der Stadt Freiburg’ (Zeitraum: 1282-1498) ermitteln. Nachweis: Freiburg, Stadtarchiv, B 2/2, S. 164 f. (= fol. 111v-112r). Allerdings wird die im Jahr 1454 beurkundete Verschreibung, also jener Text, der sich bei Schreiber auf S. 432 f. abgedruckt findet, auch in der Pergamenturkunde Freiburg, Stadtarchiv, A 1 (Urkunden der Stadt Freiburg), 3 f (Vorderösterreichische Herrschaft), überliefert, wobei der Text vom Druck nur geringfügig abweicht. Unter derselben Signatur lagert darüber hinaus eine weitere Papierurkunde ähnlichen Inhalts, die starke Abweichungen von Schreibers Edition aufweist.

<sup>13</sup> Zu ihm siehe das Folgende.

<sup>14</sup> Bei den beiden Genannten handelt es sich um Angehörige einer Freiherrenfamilie, die sich nach den Burgen Alt- bzw. Neufalkenstein (bei Klus/Balsthal, Kt. Solothurn) nannte. Sowohl Hans als auch Thomas sind als Landgrafen im Sisgau bezeugt. Siehe wieder Meyer (s. Anm. 12), S. 95, 97, 190 f.; weiter: Die Burgen des Sisgaus. Hrsg. von Walther Merz. Bd. 1-4. Arau 1909-1914, Bd. 2, S. 15-47; J. K[ælin]: Art. Falkenstein (Neu). In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 3 (1926), S. 108 f.; ders.: Art. Falkenstein (Grafen und Freie von). In: ebd. S. 109.

<sup>15</sup> Angehörige eines Geschlechts, das sich nach dem gleichnamigen Ort (nordwestlich von Olten, Kt. Baselland) nannte. Literatur: Meyer (s. Anm. 12), S. 94; weiter: Dorothea A. Christ: Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Kommentar und Transkription. Liestal 1992 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 41), passim (mit Abdruck eines von Hans Bernhard verfaßten Pilgerberichts und einiger weiterer Texte, die wenigstens zum Teil im Umfeld seiner nächsten Verwandten entstanden sind oder doch überliefert wurden!); zum Pilgerbericht siehe auch Marjatta Wis: Art. Hans von Eptingen. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 3 (1981), Sp. 450; weiter: Aug[ust] Burckhardt: Die Herren von Eptingen. In: Genealogisches Handbuch zur

nerseits und Ritter Marquart von Baldegg<sup>17</sup> als Hauptmann der Herrschaft Farnsberg<sup>18</sup> andererseits um die Hochgerichtsbarkeit zu Pratteln, die nun den Herren von Eptingen zuerkannt wird.<sup>19</sup>

Als Beisitzer des Hofgerichts werden folgende Personen namentlich aufgeführt: Konrad von Mörsberg,<sup>20</sup> Heinrich von Ramstein,<sup>21</sup>

Schweizer Geschichte. Manuel généalogique pour servir à l'histoire de la Suisse. Hrsg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. Bd. 3: Niederer Adel und Patriziat. Zürich 1908-1916, S. 69-171, bes. Nr. 170, S. 112 ff. (zu Hans Bernhard von Eptingen); Nr. 171, S. 114 f. (zu Ludwig von Eptingen); Nr. 115, S. 115 (zu Hartmann von Eptingen); Tafel VII (nach S. 140) (Genealogie); K. Gauss: Art. Eptingen. In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 3 (1926), S. 49; C[arl] Ro[th]: Art. Eptingen (Herren von). In: ebd.; Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 1, S. 308-318; ebd. Bd. 3, Stammtafel 5 (nach S. 136); Oberrheinische Stammtafeln (s. Anm. 12), Stammtafel 41. — Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß Hans Bernhards Bruder Hartmann — er war Basler Domherr — humanistische Interessen pflegte und über eine gelehrte Bildung verfügt haben dürfte. Ob sich die humanistische Ausrichtung des Geistlichen mit den Bildungsinteressen des Antonius von Pfors berührte oder überschneidet, ist allerdings völlig offen. Literatur: Christ, S. 102 f.; Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel. Bd. 2.2. Basel 1916 (Nachdr. 1968), S. 594, 597, 622, 654, 656, 829.

- <sup>16</sup> Zur Herrschaft Pratteln siehe wieder Meyer (s. Anm. 12), S. 117 f.; weiter: Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 3, S. 134-178; K. Gauss: Art. Pratteln. In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 5 (1929), S. 483 f.
- <sup>17</sup> Angehöriger eines Geschlechts, das sich nach dem gleichnamigen Stammsitz (bei Hochdorf, Kt. Luzern) nannte. Literatur: G. v[on] V[ivis]: Art. Baldegg-vom See, von. In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 1 (1921), S. 543; ders.: Art. Baldegg. In: ebd.
- <sup>18</sup> Benannt nach der Burg Farnsberg/Farnsburg (bei Ormalingen, südöstlich von Basel, Kt. Baselland), die sich im Besitz der Falkensteiner befand. Hierzu siehe Meyer (s. Anm. 12), S. 94-97; weiter: O[tto] G[ass]: Art. Farnsburg (Farnsberg). In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 3 (1926), S. 115 f.; Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 2, S. 1-86, bes. S. 28.
- <sup>19</sup> Zum Vorgang siehe neuerdings wieder Christ (s. Anm. 15), S. 97 f., 103. Eine detaillierte Darstellung der juristischen Probleme bietet: Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 3, S. 137-146.
- <sup>20</sup> Als Ritter bezeichnet. Konrad war der Bruder Peters von Mörsberg. Siehe wieder Bischoff (s. Anm. 12), S. 2707.
- <sup>21</sup> Als Ritter bezeichnet. Angehöriger eines Freiherrengeschlechts, das sich nach der gleichnamigen Burg (bei Bretzwil, südlich von Basel, Kt. Baselland) nannte. Hierzu siehe wieder Meyer (s. Anm. 12), S. 120 f.; Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 3, S. 178-198, bes. Stammtafel 9 (nach S. 178), S. 181 f. Wie bereits Peter von Mörsberg (siehe oben) ist auch Heinrich von

Heinrich Reich von Reichenstein,<sup>22</sup> Werner Hadmanstörffer,<sup>23</sup> Friedrich von Staufenberg,<sup>24</sup> Hans Gündrichinger,<sup>25</sup> Ludwig von

---

Ramstein am 11. November 1458 nochmals zusammen mit Antonius von Pforr urkundlich bezeugt. Siehe wieder: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau (s. Anm. 12), Nr. 635, S. 432 ff.

<sup>22</sup> Als Ritter bezeichnet. Angehöriger der ursprünglich stadtdligen Basler Familie Reich (lat.: Dives), die sich nach der ihr im 13. Jahrhundert vom Basler Bischof verliehenen Burg Reichenstein (ursprünglich als 'obere Birseckburg' bezeichnet; bei Arlesheim/Basel, Kt. Baselland) nannte. Hierzu siehe wieder Meyer (s. Anm. 12), S. 122 f.; weiter: Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 3, S. 199-218, bes. Stammtafel 10 (nach S. 202), S. 204 f.; Oberrheinische Stammtafeln (s. Anm. 12), Stammtafel 46 f.

<sup>23</sup> Als Ritter bezeichnet. Ein "Wernher Hadinstoerffer" ist bereits am 25. September 1456 zusammen mit Antonius von Pforr urkundlich bezeugt. Siehe: Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bd. 8. Bearb. durch Rudolf Thommen. Basel 1901, Nr. 43, S. 30 f. Weitere Belege zeigen, daß man offenbar zwischen einem jüngeren und einem älteren Träger dieses Namens unterscheiden muß, wobei nicht geklärt werden kann, welcher der beiden in den Jahren 1456 und 1458 in Erscheinung tritt. Nachweise: Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bd. 6. Bearb. durch August Huber. Basel 1902, Nr. 283, S. 280 f. (11. August 1431); Nr. 396, S. 396 f. (31. Juli 1436; Werner "der alt" zusammen mit "Wernher von Phorr" [wohl der Vater des Antonius!]); Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bd. 7. Bearb. durch Johannes Haller. Basel 1899, Nr. 48, S. 61 ff. (21. Juli 1445); Nr. 331, S. 471 (20. November 1451).

<sup>24</sup> Als Ritter bezeichnet. Angehöriger eines Geschlechts, das sich nach der gleichnamigen Burg in der badischen Ortenau (nördlich von Durbach, bei Offenburg) nannte. Im Umfeld der Staufenberger entstand vermutlich um 1310 die Versnovelle *Peter von Staufenberg*, die gewöhnlich einem Verfasser (bzw. Auftraggeber) namens Egenolf von Staufenberg zugeschrieben wird (im späten 13. sowie im frühen 14. Jahrhundert urkundlich nachweisbar) und darüber hinaus aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb der Familie weitertradiert wurde. Ausgabe: Der Ritter von Staufenberg. Hrsg. von Eckhard Grunewald. Tübingen 1979 (= Altdeutsche Textbibliothek 88); Faksimile: Peter von Staufenberg. Abbildungen zur Text- und Illustrationsgeschichte. Hrsg. von Eckhard Grunewald. Göppingen 1978 (= Litterae 53); weitere Fassungen: Erzählungen des späten Mittelalters und ihr Weiterleben in Literatur und Volksdichtung bis zur Gegenwart. Sagen, Märchen, Exempel und Schwänke. Mit einem Kommentar hrsg. von Lutz Röhrich. Bd. 1. Bern/München 1962, S. 27-61, 243-253 (Kommentar); Literatur zu Autor bzw. Auftraggeber und Werk: Norbert H. Ott: Art. Egenolf von Staufenberg. In: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Bd. 3 (1989), S. 182 f.; Karl-Heinz Schirmer:

Masmünster,<sup>26</sup> Antonius von Pffor,<sup>27</sup> Meister Matthäus Hummel,<sup>28</sup> Hans Ulrich von Masmünster,<sup>29</sup> Werner von Staufen<sup>30</sup> und Hans von Andlau.<sup>31</sup>

---

Art. Egenolf von Staufenberg. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 2 (1980), Sp. 365-368; Hanns Fischer: Studien zur deutschen Märendichtung. 2., durchges. u. erw. Aufl. Bes. von Johannes Janota. Tübingen 1983, S. 322-325 (Bibliographie). Historische Zeugnisse zu den Staufenbergern und ihrer Burg verzeichnet: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearb. von Albert Krieger. 2. durchges. u. stark verm. Aufl. Bd. 1-2. Heidelberg 1904-05, Bd. 2, Sp. 1055-1064; weitere Literatur: Gerd Wunder: Die Schenken von Stauffenberg. Eine Familiengeschichte. Stuttgart 1972 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 11), S. 19-24; Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg. Ein historisch-topographisches Ortslexikon. Hrsg. vom Historischen Verein für Mittelbaden. [o.O.] 1964, S. 35 ff., hier S. 36; Eduard Heyck: Geschichte der Herzoge von Zähringen. Hrsg. von der Badischen Historischen Commission. Freiburg 1891, S. 555 f.

<sup>25</sup> Als Ritter bezeichnet. Zu ihm siehe bereits Bärmann/Bechtold (s. Anm. 1), bes. S. 64, 75 (Anm. 33).

<sup>26</sup> Als Ritter bezeichnet. Angehöriger eines Geschlechts, das sich nach dem elsässischen Ort Masevaux/Masmünster (südwestlich von Thann, Dép. Haut-Rhin) nannte. Hierzu siehe etwa: Georges Bischoff: Art. Masevaux de. In: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne. Bd. 26 (1995), S. 2546-2549; C. T[roër] [u.a.]: Art. Masevaux. In: Encyclopédie de l'Alsace. Bd. 8 (1984), S. 4999-5002; R[aymond] M[attauer]: Art. Masevaux. In: Le Haut-Rhin (s. Anm. 12), Bd. 2, S. 866-872; Oberbadisches Geschlechterbuch (s. Anm. 12), S. 39-42; Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass (s. Anm. 12), S. 652-656.

<sup>27</sup> Als "Tëchen" (Dekan) von Endingen bezeichnet.

<sup>28</sup> Als "Ierer beider rechten" bezeichnet.

<sup>29</sup> Er erscheint bereits im Jahr 1456 zusammen mit Antonius von Pffor. Hierzu siehe wieder Pfaff (s. Anm. 6), S. 34, sowie Geißler (s. Anm. 5), S. 146.

<sup>30</sup> Angehöriger eines Geschlechts, das sich nach dem gleichnamigen Stammsitz (südwestlich von Freiburg) nannte. Zu dieser Familie siehe bereits Bärmann/Bechtold (s. Anm. 1), S. 65, 69 (Anm. 17), 72 (Anm. 30), 77 ff., 81 (Anm. 55), und zukünftig André Bechtold: Civitas monasterii sancti Trudperti. Untersuchungen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Bergstadt Münster im Breisgau. Diss. phil. Freiburg 1999 [erscheint voraussichtlich 2000].

<sup>31</sup> Angehöriger eines Geschlechts, das sich nach dem gleichnamigen elsässischen Ort (bei Barr, Dép. Bas-Rhin) nannte. Hierzu siehe etwa: Christian Wolff: Art. Andlau. In: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne. Bd. 1 (1982), S. 39-44, hier S. 39 f.; F[rancis] R[app] und B. V[ogler]: Art. Andlau (famille d').

2.

Original vom 3. März 1458: Liestal, Staatsarchiv des Kantons Basellandschaft, AA, Urkunden, Nr. 0446.

Regest: Urkundenbuch der Landschaft Basel (s. Anm. 6), Nr. 809, S. 967.

Inhalt: Ritter Peter von Mörsberg, Landvogt des Erzherzogs Albrecht von Österreich, fällt in Anwesenheit von Hans und Thomas von Falkenstein einen Schiedsspruch. Der Entscheid betrifft einen Rechtsstreit zwischen Götz Heinrich von Eptingen<sup>32</sup> als Inhaber des Lehens Sissach (südöstlich von Basel, Kt. Baselland)<sup>33</sup> einerseits und Ritter Marquart von Baldegg als Hauptmann der Herrschaft Farnsberg andererseits um die "kleinen Gerichte" zu Sissach, die nun Götz Heinrich von Eptingen zuerkannt werden.<sup>34</sup>

Als Beisitzer des Hofgerichts werden folgende Personen namentlich aufgeführt: Konrad von Mörsberg, Heinrich von Ramstein, Heinrich Reich von Reichenstein, Werner Hadmanstörffer, Friedrich von Staufenberg, Hans Gündrichinger, Ludwig von Masmünster,<sup>35</sup> Hans Ulrich von Masmünster, Werner von Staufen, Hans von Andlau, Antonius von Pforr<sup>36</sup> und Meister Matthäus Hummel.<sup>37</sup>

---

In: Encyclopédie de l'Alsace. Bd. 1 (1982), S. 204 f.; R. S[chwab] [u.a.]: Art. Andlau. In: ebd. S. 200-204; Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1. Bearb. von J[ulius] Kindler von Knobloch. Heidelberg 1898, S. 13 f.; Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass (s. Anm. 12), S. 36-43, bes. S. 42 f.

<sup>32</sup> Er war ein Onkel Hans Bernhards von Eptingen. Siehe wieder Burckhardt: Die Herren von Eptingen, Nr. 154, S. 106 f., Tafel VII (nach S. 140); weiter: Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 1, Stammtafel 22 (nach S. 312).

<sup>33</sup> Hierzu siehe etwa K. Gauss: Art. Sissach. In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 6 (1931), S. 381 f.; Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 3, S. 260-263, bes. S. 261.

<sup>34</sup> Zum Vorgang siehe neuerdings wieder Christ (s. Anm. 15), S. 104; weiter: Die Burgen des Sisgaus (s. Anm. 14), Bd. 3, S. 261.

<sup>35</sup> Mit Ludwig von Masmünster endet die Reihe der als Ritter bezeichneten Beisitzer. Die folgenden drei Personen figurieren in der bereits vorgestellten Urkunde Nr. 0445 am Ende der Beisitzerliste, hier jedoch vor Antonius von Pforr und Matthäus Hummel.

<sup>36</sup> Ohne nähere Bezeichnung.

<sup>37</sup> Ohne nähere Bezeichnung.

Soweit der Inhalt der beiden Urkunden. Liefern uns die zwei Schiedssprüche des österreichischen Landvogts neue Informationen zu Leben und Werk des Antonius von Pforr? Auf den ersten Blick will es scheinen, als stünden die beiden Zeugnisse in keinem direkten Zusammenhang mit den literarischen Aktivitäten des Verfassers des *Buches der Beispiele*, auch wenn über die Erwähnung des österreichischen Erzherzogs, in dessen Namen Peter von Mörsberg in Erscheinung tritt, zumindest indirekt Beziehungen zum Hof Mechthilds von Rottenburg<sup>38</sup> aufscheinen: Bei dem Dienstherrn des Landvogts handelt es sich um Albrecht VI. (1418-1463).<sup>39</sup> Dieser hatte im Jahr 1452 Mechthild, die Tochter des bayerisch-pfälzischen Kurfürsten Ludwig, geheiratet, an deren Hof Antonius von Pforr nachweislich wirkte.<sup>40</sup> Für Eberhard (1445-1496), Mechthilds Sohn

---

<sup>38</sup> Zu ihr siehe wieder die Beiträge des Sammelbands: Eberhard und Mechthild (s. Anm. 1), passim; weiter: I[mmo] Eberl: Art. Mechthilde von der Pfalz. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 6 (1993), Sp. 438; Fürstliche Witwen auf Schloß Böblingen: Ausstellung [Zehntscheuer Böblingen, 16. Mai-26. Juli 1987]. Stadt Böblingen, Stadtarchiv [Hrsg. des begleitenden Katalogs: Günter Scholz unter Mitarb. von Sabine Ferlein]. Böblingen 1987, darin bes. Günter Scholz: Mechthild von der Pfalz (1419-1482), S. 37-44; zu den literaturgeschichtlichen Aspekten siehe neuerdings wieder Martina Backes: Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters. Tübingen 1992 (= *Hermaea. Germanistische Forschungen. N.F.* 68), Register, S. 241; weiter: Renate Kruska: Mechthild von der Pfalz. Im Spannungsfeld von Geschichte und Literatur. Frankfurt a.M. [u.a.] 1989 (= *Europäische Hochschulschriften. Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur. B* 1111); Sabine Ferlein: Mechthild von der Pfalz als Literaturmäzenin. In: Fürstliche Witwen auf Schloß Böblingen, S. 57-66; dies.: Mechthild von der Pfalz als literarische Gestalt. In: ebd. S. 67-78.

<sup>39</sup> Zu ihm siehe wieder die Beiträge des Sammelbands: Eberhard und Mechthild (s. Anm. 1), passim; weiter: Württemberg im Spätmittelalter (s. Anm. 1), passim; Otto Brunner: Art. Albrecht VI. In: *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 1 (1953/Nachdr. 1971), S. 170. Zur habsburgischen Herrschaft im südwestdeutschen Raum siehe neuerdings Wilhelm Baum: *Die Habsburger in den Vorlanden. 1386-1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters*. Wien/Köln/Weimar 1993.

<sup>40</sup> Hierzu siehe neuerdings wieder Bernhard Theil: Literatur und Literaten am Hof der Erzherzogin Mechthild in Rottenburg. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 42 (1983), S. 125-144, hier S. 129; weiter: Volker Press: Eberhard im Bart von Württemberg als Graf und Fürst des Reiches. In: Eberhard und Mechthild (s. Anm. 1), S. 9-34, hier S. 12 f.; Württemberg im Spätmittelalter (s. Anm. 1), passim.

aus erster Ehe (mit dem im Jahr 1450 verstorbenen Grafen Ludwig dem Älteren von Württemberg),<sup>41</sup> also für den Stiefsohn Albrechts von Österreich, übersetzte Antonius von Pforr das *Buch der Beispiele* ins Deutsche.

Insgesamt gesehen scheint es jedoch im vorliegenden Zusammenhang aus Gründen, die im Folgenden noch näher darzulegen sein werden, vielversprechender, das gemeinsame Auftreten der Hofgerichtsbeisitzer Antonius von Pforr und Matthäus Hummel eingehender zu betrachten, wird doch mit letzterem eine Persönlichkeit greifbar, die wiederum mit der Entwicklung des Frühhumanismus in Beziehung gebracht werden kann.

Wer also war der im März 1458 in Erscheinung tretende Matthäus Hummel? Vor allem aufgrund eigener Notizen<sup>42</sup> sind die wichtigsten biographischen Stationen dieses Mannes exakt rekonstruierbar:<sup>43</sup> Matthäus Hummel wurde am 21. September 1425 in Villingen (Schwarzwald) geboren und starb am 10. Dezember 1477. Seit 1441, also bereits in jungen Jahren, betrieb er Studien in Heidelberg und erwarb dort 1443 den Baccalaureus-Titel, drei Jahre später dann den Titel eines Magister artium. Hummel war zwar an der Artistenfakultät tätig, wo er im Jahr 1454 das Amt des Dekans bekleidete, studierte darüber hinaus jedoch auch Medizin und Kanonistik. Noch im Jahr seines Dekanats begab er sich nach Pavia,

---

<sup>41</sup> Zu Eberhard siehe wiederum den Sammelband: Eberhard und Mechthild (s. Anm. 1), passim; weiter: Piontek (s. Anm. 1), passim; P[eter]-J[ohannes] Schuler: Art. E[berhard] V. im Bart. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 3 (1986), Sp. 1517 f.; Württemberg im Spätmittelalter (s. Anm. 1), passim.

<sup>42</sup> Sie finden sich in der Pergamenthandschrift Freiburg, Stadtarchiv, B 2/39, die höchstwahrscheinlich aus Hummels Privatbesitz stammt. Zu diesem Codex und seinem Inhalt siehe bes. Frank Rexroth: Karriere bei Hof oder Karriere an der Universität? Der Freiburger Gründungsrektor Matthäus Hummel zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141 (N.F. 102) (1993), S. 155-183, passim, sowie bereits Heinrich Schreiber: Matthäus Hummel im Bach, Bevollmächtigter zur Stiftung der Universität und erster Rector derselben. Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hochschule den 27. Juni 1833, Freiburg 1833, S. 3 f. Eine Edition der genannten Notizen bietet Rexroth, S. 179-183.

<sup>43</sup> Zum Folgenden siehe F[rantz] J[osef] Worstbrock: Art. Hummel, Matthäus, von Villingen. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 4 (1983), Sp. 304 ff., sowie bereits Schreiber (s. Anm. 42), passim; weiter: Rexroth (Anm. 42), bes. S. 179-183.

wo er schon nach kurzer Zeit im Kirchenrecht die Promotion erlangte und 1455 auch an der medizinischen Fakultät den Dokortitel erwarb. Im Frühjahr 1455 aus Italien zurückgekehrt, erhielt Hummel von Erzherzog Albrecht von Österreich den Auftrag, in Freiburg die Einrichtung einer Universität vorzubereiten.<sup>44</sup> Nach Vollendung dieses Werkes wurde er am 26. April 1460 zum ersten Universitätsrektor gewählt<sup>45</sup> und übernahm den Lehrstuhl für Medizin.<sup>46</sup> Auch in den Jahren 1463, 1467 sowie 1472/73 ist Matthäus Hummel als Rektor der Freiburger Universität bezeugt.<sup>47</sup>

Der eigentliche Grund, warum der erste Rektor der Freiburger Universität Eingang ins *Verfasserlexikon* gefunden hat, liegt in den spärlichen Resten seiner literarischen Tätigkeit, die uns erhalten geblieben sind.<sup>48</sup> Es handelt sich hierbei im wesentlichen um zwei Reden aus dem akademischen Bereich, die aufs engste mit Hummels universitären Ämtern und Würden zusammenhängen: Im Jahr 1460 hielt der Gelehrte bei der Eröffnung der Universität die bis heute handschriftlich überlieferte Festrede;<sup>49</sup> darüber hinaus hat sich der

---

<sup>44</sup> Zu den Anfängen der Universität Freiburg siehe neuerdings wieder Dieter Mertens, Frank Rexroth und Tom Scott: Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum 'Neuen Stadtrecht' von 1520. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 'Neuen Stadtrecht' von 1520. Hrsg. i. Auftr. der Stadt Freiburg i. Br. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Stuttgart 1996, S. 215-301, 632-640, hier S. 233-237 (m. Lit.); weiter: Rudolf Werner Dreier: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau; Fotos: Rüdiger Buhl. Freiburg 1991, S. 9-12; Johannes Joseph Bauer: Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i.Br. (1460-1620). Freiburg 1957 (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 14), bes. S. 9-14.

<sup>45</sup> Hierzu siehe: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460-1656. I. Auftr. d. Akad. Archivkommission bearb. u. hrsg. von Hermann Mayer. Bd. 1: Einleitung u. Text. Freiburg 1907, S. 2; weiter: Bauer (s. Anm. 44), S. 13.

<sup>46</sup> Hierzu siehe etwa E. Th. Nauck: Zur Geschichte des medizinischen Lehrplans und Unterrichts der Universität Freiburg i.Br. Freiburg 1952 (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 2), S. 13 ff., 114.

<sup>47</sup> Siehe wieder: Die Matrikel der Universität Freiburg (s. Anm. 45), S. 23, 39, 53.

<sup>48</sup> Hierzu siehe wieder Worstbrock (s. Anm. 43), Sp. 305 f.

<sup>49</sup> Freiburg, Stadtarchiv, B 2/39, fol. 3r-13v. Hierzu siehe wieder Rexroth (s. Anm. 42), S. 173; weiter: Bauer (s. Anm. 44), S. 13 f.

Text seiner drei Jahre später gehaltenen Rektoratsrede erhalten.<sup>50</sup> Vor allem die Eröffnungsrede — Hummel stellte sie unter das Thema ‘Sapientia aedificavit sibi domum et excidit in ea columnas septem’ (nach Prov. 9,1) — wurde von der Forschung als namhaftes Zeugnis einer frühhumanistischen Universitätsrede in Anspruch genommen.<sup>51</sup> Für beide Werke muß indessen geltend gemacht werden, daß sie im wesentlichen auf dem *Philobiblon* (‘Buch über die Bücherliebe’) Richards von Bury (1287-1345) basieren und über weite Strecken hinweg als Plagiate anzusehen sind.<sup>52</sup>

Doch wie dem auch sei: Die bisher ins Feld geführten Daten und Fakten belegen, daß am 3. März 1458 zwei Persönlichkeiten zusammentrafen, deren überliefertes Werk trotz aller inhaltlichen Unterschiede humanistisches Gepräge zeigt. Ob und wie nahe Antonius von Pforr dem zum Zeitpunkt der beiden Hofgerichtssitzungen mit der Einrichtung der Freiburger Universität beschäftigten Matthäus Hummel stand, wissen wir bedauerlicherweise nicht, doch legen einige weitere Quellenzeugnisse, die im vorliegenden Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, diese Vermutung durchaus nahe:

1. In Geißlers Zusammenstellung der historischen Nachweise zum Verfasser des *Buches der Beispiele* werden zwei Urkunden gestreift, die vom 16. Mai sowie vom 13. Oktober 1458 datieren.<sup>53</sup> Als

---

<sup>50</sup> Überlieferung: Freiburg, Universitätsarchiv, A 10/1 (Protocollum Senatus Academici Pars I/Zeitraum: 25. Mai 1463-28. Januar 1510), fol. 4r-9r (S. 5-13); hierzu siehe Bauer (s. Anm. 44), S. 171 f. (mit Handschriftenbeschreibung); zur Rektoratsrede siehe bereits Schreiber (s. Anm. 42), S. 23; Abdruck: ebd. S. 35-41.

<sup>51</sup> Hierzu siehe bereits Schreiber (s. Anm. 42), S. 13-21.

<sup>52</sup> Hierzu siehe wieder Mertens/Rexroth/Scott (s. Anm. 44), S. 268; Worstbrock (s. Anm. 43), Sp. 305 f.; Axel Nelson: Richard de Burys *Philobiblon* und die Festreden Matthäus Hummels, des ersten Rektors der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 40, Heft 7 (Juli 1923), S. 269-278; zu Richard von Bury siehe den entsprechenden Art. von R[oy] M[artin] Haines. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7 (1995), Sp. 817 f. — Ob Hummels Hörer in der Lage waren, den Fremdanteil der beiden Reden zu erkennen und sicher zu bestimmen, ist mehr als zweifelhaft. Insofern wird man grundsätzlich damit rechnen müssen, daß die Werke des Freiburger Gründungsrektors tatsächlich als Ausdruck einer humanistischen Haltung verstanden wurden.

<sup>53</sup> Siehe Geißler (s. Anm. 5), S. 147.

Quelle für die beiden Belege führt der Forscher eine im Jahr 1883 erschienene Arbeit von Philipp Strauch ins Feld, in deren Zentrum die Pfalzgräfin Mechthild und deren literarische Beziehungen gestanden hatten.<sup>54</sup> Geht man den entsprechenden Hinweisen nach, so stößt man in beiden Fällen wiederum auf gemeinsame Zeugen- auftritte des Antonius von Pforr mit Matthäus Hummel.<sup>55</sup>

2. Jene Pergamenthandschrift, in der sich die 1460 gehaltene Eröffnungsrede Matthäus Hummels sowie Notizen zu dessen Lebenslauf finden, enthält auch eine "Matricula alme universitatis Friburgensis."<sup>56</sup> In diese Liste fand auch Antonius von Pforr Aufnahme.<sup>57</sup> Der Gründungsrektor der Freiburger Universität und der

---

<sup>54</sup> Strauch (s. Anm. 12), S. 64 ff., Anm. 118, hier S. 64. Als Aufbewahrungsort der entsprechenden Urkunden wird das "Staatsarchiv zu Stuttgart" genannt. Die aktuellen Signaturen der beiden Stücke lauten: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, B 491 U 508 (16. Mai 1458); ebd. B 44 U 17 (13. Oktober 1458).

<sup>55</sup> Siehe wieder Strauch (s. Anm. 12), S. 64 ff., Anm. 118, hier S. 64, wo es heißt: "Am 16. Mai und 13. October 1458 erscheint Antonius von Pforr in zwei von der Erzherzogin Mechthild zu Rottenburg ausgestellten Urkunden, von denen die erstere über Streitigkeiten zwischen Probst, Chorherren und Cappelan zu Ehingen und der Stadt Rottenburg, die zweite über solche zwischen Probst und Chorherren des Stiftes zu Horb und der Stadt Horb entscheidet. In beiden Urkunden werden genannt 'vnsers lieben herren vnd gemachels' (Erzherzog Albrechts) 'vnd vnser raete Thuring von Halwilr Marschalck vnd Hoptman, Merck von Hailfingen der Junge, Anthony von pforr Techan, Maister Matheus Humel' (letzterer der Universität Freiburg erster Rector)."

<sup>56</sup> Freiburg, Stadtarchiv, B 2/39, fol. 31r-34v. Hierzu siehe wieder Rexroth (Anm. 42), S. 177.

<sup>57</sup> Freiburg, Stadtarchiv, B 2/39, fol. 33v. Siehe auch: Die Matrikel der Universität Freiburg (s. Anm. 45), S. 10, Nr. 142. Erwähnt bei Geißler (s. Anm. 5), S. 147; siehe auch Pfaff (s. Anm. 6), S. 34 f. In derselben Liste findet sich übrigens auch der Name Konrad Odernheims (Nachweis: Die Matrikel der Universität Freiburg, S. 3, Nr. 2; hierzu siehe wieder Rexroth [s. Anm. 42], S. 177), der 1461/62 als Rektor der Universität fungierte. Odernheim hatte aus Padua, wo er juristische Studien betrieben hatte, Handschriften mitgebracht (Sallust, Cicero, Pseudo-Cicero, Juvenal, Petrarca), die er teilweise eigenhändig kopierte. Hierzu siehe wieder Mertens/Rexroth/Scott (s. Anm. 44), S. 269, wonach mit Odernheim die erste Freiburger Persönlichkeit greifbar ist, für die humanistische Interessen nachgewiesen werden können. Grundsätzlich wäre zu überlegen, ob nicht auch Antonius von Pforr damals bereits literarisch tätig war, lassen sich seine Beziehungen zu Erzherzog Albrecht von Österreich doch bis ins Jahr 1455 zurückverfolgen. Hierzu siehe wieder Geißler (s. Anm. 5), S.

Verfasser des *Buches der Beispiele* erscheinen somit einmal mehr im gleichen sozialen Umfeld.

3. Über den soeben ins Feld geführten Matrikeleintrag hinaus sind für Antonius von Pforr mehrfach Beziehungen zur Freiburger Universität nachweisbar: Am 30. April 1470 schrieb Antonius an den Rektor, daß er die Kirche zu Jechtingen (nordwestlich von Freiburg), die Herzog Sigismund der Universität geschenkt hatte, abgetreten habe.<sup>58</sup> Am 19. April 1472 berichtete Antonius dem Rektor, was er dem Leutpriester der soeben genannten Kirche übergeben habe.<sup>59</sup> Am 26. Dezember desselben Jahres empfahl die Erzherzogin Mechthild der Universität Freiburg, Antonius von Pforr als Kirchherrn für die Pfarrkirche Sülchen (bei Rottenburg) vorzuschlagen.<sup>60</sup> Als Rektor der Universität amtierte zu diesem Zeit-

---

146. Zu sonstigen humanistischen Aktivitäten in Freiburg siehe wieder Mertens/Rexroth/Scott (s. Anm. 44), S. 269-278, wobei für einzelne Persönlichkeiten jeweils zu erwägen wäre, ob und wie sie mit Antonius von Pforr in näheren Beziehungen gestanden haben könnten. Wichtige Aufschlüsse hierüber wären auf der Basis neuer Quellenfunde oder aber über literarische Querbeziehungen zu erwarten.

<sup>58</sup> Siehe Geißler (s. Anm. 5), S. 148 f.; weiter: Pfaff (s. Anm. 6), S. 35. Zur am 9. November 1468 erfolgten Inkorporation der Pfarrei Jechtingen siehe bereits Schreiber (s. Anm. 42), S. 31, Anm.; weiter: Bauer (s. Anm. 44), S. 11. Weitere Nachweise zur Kirche Jechtingen bietet Geißler (s. Anm. 5), S. 146 (19. Dezember 1436), S. 148 (8. Juli 1467, 28. April 1469), S. 149 (17. Mai 1470, 10. Oktober 1470), S. 149 f. (16. Oktober 1470), S. 150 (30. Oktober 1470). Siehe auch das Folgende.

<sup>59</sup> Siehe Geißler (s. Anm. 5), S. 150; weiter: Pfaff (s. Anm. 6), S. 35.

<sup>60</sup> Siehe Geißler (s. Anm. 5), S. 151. Hinsichtlich der topographischen Bezeichnung 'Sülchen' müssen im vorliegenden Zusammenhang einige wenige Andeutungen genügen: Sülchen ist heute eine Wüstung, die etwa 1,5 km nordöstlich von Rottenburg liegt. Wie Grabungen ergaben, bestand das gleichnamige Dorf seit dem 4. Jahrhundert. Seine Blütezeit lag allem Anschein nach im 11./12. Jahrhundert, und es war sowohl der namengebende Ort als auch der Verwaltungsmittelpunkt für den gleichnamigen Gau. Sülchen wurde – wohl im Zusammenhang mit der um 1270 erfolgten Gründung der Stadt Rottenburg – zwar nach und nach aufgegeben, doch blieb die dem heiligen Martin geweihte Kirche das Zentrum eines umfangreichen Pfarrsprengels und die Pfarrkirche der neuen Stadt Rottenburg. Literatur: Die andere Seite Rottenburgs. Archäologie und Geschichte von Ehingen am Neckar. Rottenburg am Neckar 1998, S. 7; Thomas Jauch: Die Flurnamen der Stadt Rottenburg am Neckar. Rottenburg am Neckar 1995 (= Der Sülchgau 37 [1993]), S. 186, 188. Wie mir Peter Ehrmann (Rottenburg a. N.), dem ich an dieser Stelle für seine bereitwil-

punkt, wie bereits bemerkt wurde, Matthäus Hummel.<sup>61</sup>

4. Ein von Geißler wiederum nicht berücksichtigtes urkundliches Zeugnis,<sup>62</sup> das vom 16. März 1463 datiert, erwähnt einmal mehr sowohl Antonius von Pforr als auch Matthäus Hummel als Räte des fürstlichen Hofgerichts. Da die betreffende Quelle die beiden Männer in ähnlichen Funktionen zeigt wie die beiden am 3. März 1458 gefällten Rechtsentscheide, soll im Folgenden auf den Inhalt der entsprechenden Archivalien etwas näher eingegangen werden.

Original vom 16. März 1463: Freiburg, Stadtarchiv, A 2 (Urkunden des Heiliggeistspitals), Nr. 1930.

Teildruck: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. Bd. 3: 1220-1806 (Nachträge). Bearb. von Josef Rest. Freiburg 1927 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 5), Nr. 1930, S. 64.

Regest (1574/75): Freiburg, Stadtarchiv, B 2/26 (Urkunden-Repertorium des Heiliggeistspitals), fol. 397v.<sup>63</sup>

Abdruck des im Urkunden-Repertorium des Heiliggeistspitals überlieferten Regests: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. Bd. 2: 1401-1662. Bearb. von Leonhard Korth und Peter P. Albert. Mit einem Anhang und Register von Eduard Intlekofer. Freiburg 1900 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 3), Nr. 1476, S. 373.

---

lig erteilten Auskünfte und weiterführenden Hinweise herzlich danken möchte, am 29. April 1999 brieflich mitteilte, existiert die Sülchenkirche nach wie vor und dient als Grablege der Bischöfe des württembergischen Bistums Rottenburg-Stuttgart.

<sup>61</sup> Siehe wieder: Die Matrikel der Universität Freiburg (s. Anm. 45), S. 53.

<sup>62</sup> Es fehlt auch bei Strauch (s. Anm. 12) und bei Pfaff (s. Anm. 6).

<sup>63</sup> Das Regest trägt den Titel "A. B. / Ein Sprüchbrieff Zwischen Der / Statt Endingen vnd Dem Spittal / Wie sie Denselben Der Zöll halb / halten sollten" (siehe ebd.), wobei der Eintrag zu einer Gruppe von insgesamt vier Regesten gehört, die auf den Seiten fol. 397v-399r überliefert sind und Zeugnisse aus den Jahren 1463 (Nr. 1 = fol. 397v, Nr. 2 = fol. 398r), 1464 (Nr. 3 = fol. 398v) und 1471 (Nr. 4 = fol. 399r) betreffen. Die gesamte Rubrik umfaßt die Seiten fol. 397r-400v (fol. 399v-400v unbeschrieben) und betrifft gemäß fol. 397r "Brieff vber Die / verträg Der Statt / Endingen, gegen / Dem Spittal [...]", über deren Aufbewahrungsort die Notiz "[...] Lig= / en In der Laden .A B." Auskunft gibt.

Inhalt: Ritter Peter von Mörsberg, Landvogt des Erzherzogs Albrecht von Österreich, fällt im Rahmen einer Hofgerichtssitzung, die in der Stadt Neuenburg am Rhein (zwischen Basel und Freiburg) stattgefunden hat, einen Schiedsspruch. Der Entscheid betrifft einen Rechtsstreit zwischen den Vertretern des Freiburger Heiliggeistspitals<sup>64</sup> und der Stadt Endingen (nordwestlich von Freiburg) um verschiedene Rechte zu Endingen, die nun dem Freiburger Heiliggeistspital zuerkannt werden.<sup>65</sup>

Als Räte werden genannt: die Brüder Jakob, Trudpert und Martin von Staufen,<sup>66</sup> Hans von Múnstral,<sup>67</sup> Konrad von Mörsberg,<sup>68</sup> Heinrich von Ramstein,<sup>69</sup> Hans von Landeck,<sup>70</sup> Friedrich von

---

<sup>64</sup> Zur Geschichte dieser zu Beginn des 13. Jahrhunderts eingerichteten Institution siehe Haumann/Schadek (s. Anm. 44), Register, S. 735; darin bes. Jan Gerchow und Hans Schadek: Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, S. 133-214, hier S. 198 f., sowie Ulrich P. Ecker: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfündner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabefeld der Stadtverwaltung, S. 468-500, bes. S. 474-478.

<sup>65</sup> Hierzu siehe Jürgen Treffeisen: Endingen im Mittelalter. In: Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. von Bernhard Oeschger im Zusammenwirken mit dem Alemannischen Institut Freiburg im Auftrag der Stadt Endingen am Kaiserstuhl. Redaktion: Cornelia Smaczny [u.a.]. Endingen 1988, S. 32-81, hier S. 52, 65 f.; weiter: Karl Wild: Die Entwicklung Endingens von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Diss. phil. Endingen 1928, S. 42 f.; zu den besitzrechtlichen Beziehungen zwischen dem Freiburger Heiliggeistspital und dem Breisgau siehe wieder Ecker (s. Anm. 64), S. 477.

<sup>66</sup> Als Ritter bezeichnet.

<sup>67</sup> Als Ritter bezeichnet. Angehöriger eines Geschlechts, das sich nach dem gleichnamigen elsässischen Ort (heute Montreux-Vieux, westlich von Altkirch, Dép. Haut-Rhin) nannte. Siehe: G. S[chaub] und C. F[ritz]: Art. Montreux-Vieux. In: Encyclopédie de l'Alsace. Bd. 9 (1984), S. 5236 ff.; G[érard] B[ihler]: Art. Montreux-Vieux. In: Le Haut-Rhin (s. Anm. 12), Bd. 2, S. 906-910; Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass (s. Anm. 12), S. 26 f. — Hans ist, wie bereits Peter von Mörsberg und Heinrich von Ramstein, auch am 11. November 1458 zusammen mit Antonius von Pforr bezeugt. Siehe wieder: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau (s. Anm. 12), Nr. 635, S. 432 ff. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß Antonius am 14. Januar 1459 im Umfeld eines Dietrich von Monstrol erscheint. Nachweis: Baum (s. Anm. 1), S. 199. Dietrichs Herkunftsbezeichnung deutet auf eine verwandtschaftliche Beziehung zu Hans von Múnstral.

<sup>68</sup> Als Ritter bezeichnet.

<sup>69</sup> Als Ritter bezeichnet.

Staufenberg,<sup>71</sup> Werner Hadmanstörffer,<sup>72</sup> Ludwig von Masmünster,<sup>73</sup> Hans Gúndrichinger,<sup>74</sup> Bernhard von Bollweiler,<sup>75</sup> Werner von Staufen, Baltasar von Blumeneck,<sup>76</sup> Hans Friedrich vom Haus,<sup>77</sup> Antonius von Pforr<sup>78</sup> und Matthäus Hummel.<sup>79</sup>

Die hier vorgelegten Quellen erwecken insgesamt den Eindruck, ein möglicherweise weit gespanntes Beziehungsnetz verschiedener Personen und Institutionen bruchstückhaft widerzuspiegeln, in dessen Rahmen nicht zuletzt auch die Entstehung des *Buches der Beispiele* anzusiedeln sein dürfte, sind doch sowohl für Antonius

---

<sup>70</sup> Als Ritter bezeichnet. Angehöriger eines Seitenzweiges der vor allem im Breisgau begüterten Familie Snewlin, der sich nach dem Ort bzw. nach der ebd. gelegenen Burg Landeck (nördlich von Emmendingen) nannte. Hierzu siehe etwa Hermann Nehlsen: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums. Freiburg 1967 (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9), S. 72-84, 212f., sowie den genealogischen Anhang ebd. Tafel III, Nr. 85 u. 86; weiter: Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 2. Bearb. von J[ulius] Kindler von Knobloch. Heidelberg 1899, S. 427-431. Zu den Snewlin siehe auch Bärmann/Bechtold (s. Anm. 1), passim.

<sup>71</sup> Als Ritter bezeichnet.

<sup>72</sup> Als Ritter bezeichnet.

<sup>73</sup> Als Ritter bezeichnet.

<sup>74</sup> Als Ritter bezeichnet. Mit Hans endet die Liste der ausdrücklich als Ritter aufgeführten Räte.

<sup>75</sup> Angehöriger eines Geschlechts, das sich nach der gleichnamigen Stadt im Elsaß (heute Bolwiller, westlich von Ensisheim, Dép. Haut-Rhin) nannte. Hierzu siehe etwa: Georges Bischoff: Art. Bollwiller. In: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne. Bd. 4 (1984), S. 293 f., hier S. 293; A. C[ornet]: Art. Bollwiller. In: Encyclopédie de l'Alsace. Bd. 2 (1983), S. 730 f.; Fr[ancis] R[app]: Art. Bollwiller. In: ebd. S. 731 f.; J[oseph] G[uelen]: Art. Bollwiller. In: Le Haut-Rhin (s. Anm. 12), Bd. 1, S. 208-212; Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 1 (s. Anm. 31), S. 139 f.; Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass (s. Anm. 12), S. 155 ff.

<sup>76</sup> Zu dieser Familie siehe wieder: Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 1 (s. Anm. 31), S. 112 ff., 116 ff.

<sup>77</sup> Zu diesem Geschlecht siehe etwa Georges Bischoff: Art. Haus de. In: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne. Bd. 15 (1989), S. 1446 ff., bes. S. 1447; weiter: Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 1 (s. Anm. 31), S. 553 ff.

<sup>78</sup> Als "techen zuo Endingen" bezeichnet.

<sup>79</sup> Als "doctor" bezeichnet.

von Pforr als auch für Matthäus Hummel enge Beziehungen zum österreichischen Herzogshof und damit zu Mechthild von Rottenburg nachweisbar. Daß ein solches Beziehungsnetz zumindest indirekt auch auf Autoren wie etwa Niklas von Wyle (gest. 1479)<sup>80</sup> ausgedehnt werden kann, sei anhand eines weiteren Quellenzeugnisses zu Antonius von Pforr exemplarisch hervorgehoben: In der bereits mehrfach erwähnten Zusammenstellung biographischer Nachweise zum Lebensweg des Verfassers des *Buches der Beispiele* kommt Geißler im Anschluß an zwei Frühbelege aus den Jahren 1436 und 1437<sup>81</sup> auf ein Zeugnis zu sprechen, das aus dem Jahr 1455 stammt.<sup>82</sup> Bei diesem Beleg handelt es sich in Wirklichkeit um verschiedene Einträge, die in einem Missivenbuch der Stadt Esslingen (bei Stuttgart) überliefert sind.<sup>83</sup> Sie besagen, daß Antonius

---

<sup>80</sup> Zu ihm und seinem Werk siehe etwa F[ranz] J[osef] Worstbrock: Art. Niklas von Wyle. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2. Aufl. Bd. 6 (1987), Sp. 1016-1035; Bernstein (s. Anm. 3), bes. S. 43-62; weiter: Schuler: Notare Südwestdeutschlands (s. Anm. 11), bes. Nr. 1508, S. 509-513; Registerbd. Stuttgart 1987 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 99), S. 145; ders.: Südwestdeutsche Notarszeichen (s. Anm. 11), Tafel 127, Nr. 743; ders.: Geschichte des südwestdeutschen Notariats (s. Anm. 11), bes. S. 106 f., 160, 176 f. — Literaturgeschichtliche Aspekte behandelt neuerdings wieder Backes (s. Anm. 38), bes. S. 184-189; weiter: Kruska (s. Anm. 38), S. 35-40.

<sup>81</sup> Siehe Geißler (s. Anm. 5), S. 146.

<sup>82</sup> Siehe ebd. Als Quelle dient wieder Strauch (s. Anm. 12), S. 64 ff., Anm. 118, hier S. 64.

<sup>83</sup> Original: Esslingen, Stadtarchiv, Missivenbuch 5 (umfaßt den Zeitraum 1455-1460), fol. 45r (Schreiben der Stadt Esslingen an Antonius von Pforr mit Bezugnahme auf ein zu einem früheren Zeitpunkt ergangenes Vorladungsschreiben des Antonius), fol. 46v u. fol. 47r (Schreiben der Stadt Esslingen an die Statthalter "vnsers gnadigen hern" Albrecht von Österreich mit Bezugnahme auf das Vorladungsschreiben des Antonius von Pforr), fol. 47v (Schreiben der Stadt Esslingen an die Statthalter Albrechts von Österreich mit Bezugnahme auf ein zu einem früheren Zeitpunkt ergangenes Schreiben der Adressaten an die Stadt). — Für die Zusendung von Reproduktionen der genannten Folioseiten sowie für bereitwillig erteilte Auskünfte und Hinweise möchte ich mich bei Frau Ursula Rojnica (Stadtarchiv Esslingen) herzlich bedanken. — Nach Strauch (s. Anm. 12), S. 29, scheint das Stadtarchiv Esslingen den Forscher mit Abschriften von Archivalien versorgt zu haben, während nach ebd. Anm. 45, S. 45 ff., hier S. 45, eine persönliche Einsichtnahme zumindest in die Missivenbücher stattfand. Einführende Literatur zur Quellensorte: A[dalbert]

von Pforr als “ain gemainer commissari vnd gesatzter richter [...] heren hertzog Aulbrechts von Osterreich” einen jüdischen Bürger der Stadt Esslingen nach Breisach zur Verantwortung vorgeladen und deswegen mit der Stadt Esslingen verhandelt habe.<sup>84</sup> Weniger der eigentliche Inhalt der amtlichen Vorladung als vielmehr die spezifische Form ihrer handschriftlichen Überlieferung läßt aufhorchen, führt sie doch in das unmittelbare Arbeitsumfeld des bereits genannten Niklas von Wyle. Denn: Der gemäß eigenem Zeugnis aus der aargauischen Stadt Bremgarten stammende, dort vielleicht um das Jahr 1415 geborene von Wyle, der in Wien studiert hatte, später an der Schule des Zürcher Großmünsters als Lehrer und zugleich als Notarius in der Verwaltung der kirchlichen Herrschaft tätig gewesen war, dann Schreiberämter in Radolfzell und Nürnberg bekleidet hatte, war seit Ende des Jahres 1447 in Esslingen als Stadtschreiber tätig, ein Amt, das er mehr als zwei Jahrzehnte, bis zum Jahr 1469, innehatte.<sup>85</sup> In dieser Funktion leitete er nicht nur die Esslinger Stadtkanzlei, sondern knüpfte und pflegte auch zahlreiche und vielfältige Kontakte, die ihn immer wieder an die wichtigsten Adelshöfe des deutschen Südwestens führten, darunter auch an den Hof der Pfalzgräfin Mechthild, an dem der Genannte seit etwa Mitte der 50er Jahre bekannt war.<sup>86</sup> Zu diesem Zeitpunkt erfolgte, wie bereits bemerkt wurde, die Vorladung des Esslinger Bürgers durch Antonius von Pforr. Der Eintrag in das Esslinger Missivenbuch wurde zwar nicht von Niklas von Wyle selbst, sondern von einem anderen Schreiber, den wir schon aufgrund seiner Amtsfunktion im unmittelbaren Umfeld von Wyles ansiedeln dürfen, vorgenommen,<sup>87</sup> doch enthalten die im Esslinger Stadtarchiv lagernden Missivenbücher 3 bis 7 die amtliche Korrespondenz der Jahre 1448 bis 1469

---

Erlar: Art. Missive. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 3 (1984), Sp. 609 (m. Lit.).

<sup>84</sup> Siehe Geißler (s. Anm. 5), S. 146, nach Strauch (s. Anm. 12), S. 64 ff., Anm. 118, hier S. 64. Der Beleg erscheint auch bei Pfaff (s. Anm. 6), S. 34.

<sup>85</sup> Hierzu siehe wieder Worstbrock (s. Anm. 80), Sp. 1016 ff.

<sup>86</sup> Hierzu siehe wieder Worstbrock (s. Anm. 80), Sp. 1018 f.; weiter: Theil (Anm. 40), S. 126 f.

<sup>87</sup> Wie mir Ursula Rojnica vom Esslinger Stadtarchiv am 14. Mai 1999 brieflich mitteilte, ist die Hand des Niklas von Wyle erst wieder auf fol. 48r unten zu erkennen. Immerhin erfolgt der Wechsel der Hände fast unmittelbar im Anschluß auf die Antonius von Pforr betreffenden Einträge.

und damit der 'Esslinger Zeit' des Niklas von Wyle.<sup>88</sup> Mit anderen Worten: Über den soeben referierten Eintrag in das Esslinger Missivenbuch wird zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt eine indirekte Querbeziehung zwischen dem Verfasser des *Buches der Beispiele* und einer Schlüsselfigur des südwestdeutschen Humanismus greifbar. Die Frage, ob und wie weit Antonius von Pforr zu Niklas von Wyle oder zu dessen Bekanntenkreis — wie man weiß, gehörte Matthäus Hummel zu den Adressaten der Briefe des Niklas von Wyle!<sup>89</sup> — nähere Beziehungen pflegte, wird vielleicht die weitere Auswertung der entsprechenden Quellenzeugnisse beantworten.

---

<sup>88</sup> Hierzu siehe wieder Worstbrock (s. Anm. 80), Sp. 1016, wobei auch die ebd. zusätzlich angegebenen Quellen auf etwaige Belege zu Antonius von Pforr zu sichten wären. Den soeben ins Feld geführten Zusammenhang hat Strauch (s. Anm. 12) nicht explizit vermerkt, obwohl er in seinem Beitrag sowohl auf Niklas von Wyle als auch auf Antonius von Pforr ausführlich zu sprechen kommt.

<sup>89</sup> Hierzu siehe wieder Worstbrock (s. Anm. 80), Sp. 1021.